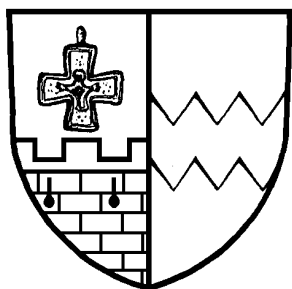


Marktgemeinde Bernhardsthal

FEBRUAR 1991

Bürgermeister



Information

Neuwahlen bei der Ortsstelle
des Roten Kreuzes
Neuwahlen bei den F-Feuerwehren

Aus der letzten Sitzung

Rechnungsabschluß 1990
Voranschlag 1991,
geplante Vorhaben

Kanalbenützungsgebühren

Inhalt:

ÖMV - Betriebsdeponien

Bauschuttdeponien

PERSONELLES:

NEUWAHLEN BEI DER ORTSSTELLE DES ROTEN KREUZES:

Seit dem Gründungsjahr unserer Rotkreuzstelle 1958 war Herr Altbürgermeister Herbert Ellinger auch Ortsstellenleiter des Roten Kreuzes in Bernhardsthal. In dieser mehr als 30-jährigen Dienstzeit hat er wesentlich am Aufbau und Weiterbestand mitgewirkt und ich möchte ihm, nachdem er die Leitung der Ortsstelle in jüngere Hände gelegt hat, im Namen der Gemeinde und der ganzen Bevölkerung für seine verdienstvolle Tätigkeit recht herzlich danken. Ebenso Gründungsmitglied, und seit 1958 im Dienste des Roten Kreuzes tätig (seit 1986 als Stellvertreterin), war Frau Maria Birsak, Bernhardsthal 343. Auch sie ist aus dem aktiven Rettungsdienst ausgeschieden, und ihr gebührt ebenso unser aufrichtiger Dank.

Der neue Ortsstellenausschuß:

Ortsstellenleiter:	Hr. Karl Bohrn
Stellvertreterin:	Fr. Karin Köstinger
Ortsstellenkassierin:	Fr. Stefanie Ribitsch
Stellvertreterin:	Fr. Maria Tanzer
Ortsstellenschriftführer:	Hr. Josef Buzik
Stellvertreterin:	Fr. Friederike Okrina
Weitere Ausschußmitglieder:	Fr. Maria Hromek
	Hr. Leopold Smutny
	Fr. Anna Buzik
	Hr. Alois Schultes
	Fr. Maria Schmid

Ich danke den Ausschußmitgliedern und allen Helfern für ihre Bereitschaft und bitte sie um ihre Mitarbeit zum Wohle unserer Mitmenschen.

NEUWAHLEN BEI DEN FREIWILLIGEN FEUERWEHREN:

Bernhardsthal:	Kommandant:	Hr. Werner Weingartshofer	Be 523
	Stellvertreter:	Hr. Matthias Hofmeister	Be 502
Katzelsdorf:	Kommandant:	Hr. Karl Tonner	Ka 35
	Stellvertreter:	Hr. Wolfgang Hofmeister	Ka 31
Reintal:	Kommandant:	Hr. Gerhard Spreitzer	Rei 302
	Stellvertreter:	Hr. Alfred Hösch	Rei 305

Ich gratuliere den Gewählten, danke für ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Amtes und bitte sie und alle Kameraden der FF um weitere gute Zusammenarbeit!

AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1990

Voranschlag 1991:

Ordentlicher Haushalt: 19,5 Millionen S

Außerordentlicher Haushalt: 17,0 Millionen S
(mit 2,7 Mill. S als Zuführung vom ordentlichen Haushalt und 650.000,- S als zu erwartende Bedarfszuweisungen des Landes NÖ).

Die im außerordentlichen Haushalt - nicht einstimmig - beschlossenen Vorhaben bilden den wesentlichen Teil der für 1991 geplanten Arbeiten:

11 Mill. S für die Fertigstellung der Kläranlage und den Weiterbau am Kanalnetz.

2 Mill. S für den Neubau eines Amtshauses in Katzelsdorf (1. Bauabschnitt).

1,2 Mill. S für den Straßenbau in den 3 Katastralgemeinden.

1,1 Mill. S für den Teichausbau (diese Mittel stammen aus Rücklagen bzw. wurden im Vorjahr nicht verbaut).

500.000,- S für eine Park and Ride - Anlage beim Bahnhof in Bernhardsthal (Anteil der Gemeinde).

400.000,- S für das Vorhaben "Wildbachverbauung Reintal/Katzelsdorf" (Baubeginn).

Weitere Vorhaben:

- Fassade beim FF-Haus Reintal
- Museum Bernhardsthal. - Weiterbau
- Flächenwidmungsplan (Abschluß)
- Weiterbau der Gehsteige im gesamten Gemeindebereich.

Beschluß des Gemeinderates über die Kostenbeteiligung der Gemeinde bei der Gasversorgung von Reintal und Katzelsdorf (Baubeginn voraussichtlich September 1991).

Park and Ride - Anlage: Beim Bahnhof in Bernhardsthal werden in Zusammenarbeit zwischen ÖBB und Gemeinde und gemeinsamer Finanzierung (Gesamtkosten ca. 1,2 Mill. S) insgesamt 48 Parkplätze für Bahnbenützer, also besonders für unsere Pendler, geschaffen. Baubeginn wird im Frühjahr sein.

KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN (Katzelsdorf und Reintal):

In Katzelsdorf und Reintal werden in den nächsten Tagen die ABGABENBESCHEIDE zugestellt. Hier ist, wie im neuen Gesetz vorgeschrieben, eine Trennung von Schmutzwasser- und Regenwasseranteil durchgeführt. Für die Regenwasserentsorgung (Einheitssatz S 1,-/m² Berechnungsfläche) sieht die gesetzliche Regelung vor, daß um eine Versickerung angesucht werden kann. Das Bewilligungsverfahren entspricht dem einer Bauverhandlung.

Über die Sickerfähigkeit unserer Böden hat die Gemeinde bereits die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens in Auftrag gegeben. .

PROJEKT ÖMV-BETRIEBSDEPONIEN "Mühlberg" und "Reintal":

Die Gemeindevertreter haben bei der wasserrechtlichen Vorverhandlung verschiedene Einwände und Sorgen aus der Sicht der Bevölkerung deutlich vorgebracht, und es wird das Projekt für die Deponien der ÖMV in wesentlichen Punkten umgearbeitet und darin nocheinmal diskutiert. Als ganz wesentlicher Punkt wurde auch die Durchführung einer Standortumweltverträglichkeitsprüfung verlangt. Mit der Vorlage des überarbeiteten Projektes und einer öffentlichen Diskussion darüber ist bis Ende des Jahres zu rechnen!

BAUSCHUTTDEPONIEN: Bestimmungszweck ist die Ablagerung von Bauschutt und Zwischenlagerung von wiederverwertbaren Stoffen.

Daher: Keine Ablagerung und kein Betreten des Deponiegeländes außerhalb der Öffnungszeiten!
Das Gelände ist auch kein Spielplatz!

Weiterer Hinweis: Die Friedhofsgruben werden leider auch zur Ablagerung von Abfällen verwendet, die nicht aus dem Friedhofsbereich stammen.

Im allgemeinen Interesse werden Übertretungen Anzeigen zur Folge haben!

DIA-ABEND: Pfarrheim Bernhardsthal, 8.März 1991, 19.00 Uhr.

Themen: Jahresrückblick und Feste mit den Nachbarn,
Planungen für 1991.

Ihr Bürgermeister:

Johann Saterschak

B Ü R G E R M E I S T E R I N F O R M A T I O N

G R O S S Z Ä H L U N G 1 9 9 1

Geschätzte Gemeindebürger!

Mit Stichtag 15.5.1991 wird auch in unserer Gemeinde die Großzählung 1991 nach dem Volkszählungsgesetz 1980, Novelle 1990, durchgeführt. Diese umfaßt die Zählung von: PERSONEN

GEBÄUDEN UND WOHNUNGEN

ARBEITSSTÄTTEN

Alle erhobenen Daten sind auch für unsere Gemeinde von großer Wichtigkeit, da sie für viele wichtige Entscheidungen und Planungen für die Zukunft zu berücksichtigen sein werden. Die Volkszählung ist besonders für die Aufteilung von Steuermitteln in den nächsten 10 Jahren (= Einnahmen der Gemeinde) bedeutend, aber auch die Anzahl der Gemeinderäte ist zum Beispiel von der Zahl der Gemeindebürger abhängig.

Für die vielen Gemeindebürger, die oft schon seit langem einen Zweitwohnsitz in einer unserer drei Katastralgemeinden haben und diesen nicht nur an Wochenenden, sondern auch oft während der Sommermonate als ihren ständigen Aufenthaltsort benützen und die auch am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben (z.B. in Vereinen oder Organisationen) teilnehmen, bitten wir, folgendes zu beachten:

In der **Zählungsliste**, welche jeder Haushalt auszufüllen hat, wird für sämtliche Angehörige dieses Haushalts eingetragen, ob sie den ordentlichen Wohnsitz in unserer oder einer anderen Gemeinde haben.

Jeder Österreicher kann nämlich mehrmals gemeldet sein und mehrere ordentliche Wohnsitze haben, er kann aber bei der Volkszählung selbstverständlich nur einmal gezählt werden. Entscheidend für die Volkszählung ist, wo sich der Bürger zu Hause fühlt, zu welcher Gemeinde ein überwiegendes Nahverhältnis besteht. Jeder Bürger entscheidet letztlich selbst, wo er den **Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen** hat und in welcher Gemeinde er daher das "Personenblatt" ausfüllt.

Zur Organisation:

- Die Erhebungen werden im jeweiligen Gemeindeamt in Bernhardsthal, Katzelsdorf und Reintal durchgeführt. Das Ausfüllen der Bögen erfolgt durch Gemeindeangestellte.
- Die Angaben dürfen von jedem Haushaltsangehörigen gemacht werden.
- Es ist selbstverständlich, daß alle mit der Volkszählung befaßten Organe zur Verschwiegenheit über die ihnen ausschließlich aus dieser amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet sind. Auch dürfen die gemachten Angaben keineswegs für nichtstatistische Zwecke verwendet werden.

Um einen reibungslosen Ablauf der Ausfüllung zu gewährleisten, ist es notwendig, folgende Daten mitzubringen:

Für das Gebäudeblatt:

u.a. Eigentümer des Gebäudes, Baujahr und Bauweise,
Fläche des Grundstückes, auf dem das Gebäude steht,
Gebäudefläche (Außenmaße)

Für das Wohnungsblatt:

u.a. Ausstattung, Größe und Nutzfläche der Wohnung,
Art der Heizung und verwendeter Brennstoff

Für das Personenblatt:

u.a. Geburtsdatum, Familienstand, Stellung im Haushalt,
Wohnort vor 5 Jahren,
Ausbildung, berufliche Stellung, genaue Berufsbezeichnung,
Name der Firma, Adresse der Arbeitsstätte, Weg zur Arbeitsstätte
Religionsbekenntnis

TERMINPLAN KG BERNHARDSTHAL				Hausnummer		
Montag	06.05.	08.00 -	12.00	1	-	16
		14.00 -	18.00	17	-	40
Dienstag	07.05.	08.00 -	12.00	41	-	57
		14.00 -	18.00	58	-	80
Mittwoch	08.05.	08.00 -	12.00	81	-	97
		14.00 -	18.00	98	-	120
Freitag	1ü.05.	08.00 -	12.00	121	-	137
		14.00 -	18.00	138	-	170
Samstag	11.65.	08.00 -	12.00	171	-	203
		14.00 -	18.00	204	-	235
Montag	13.05.	08.00 -	12.00	236	-	252
		14.00 -	18.00	253	-	280
Dienstag	14.05.	08.00 -	12.00	281	-	297
		14.00 -	18.00	298	-	320
Mittwoch	15.05.	08.00 -	12.00	321	-	337
		14.00 -	18.00	338	-	360
Donnerstag	16.05.	08.00 -	12.00	361	-	377
		14.00 -	18.00	378	-	400
Freitag	17.05.	08.00 -	12.00	401	-	418
		14.00 -	18.00	419	-	440
Samstag	18.05.	08.00 -	12.00	441	-	475
		14.00 -	18.00	476	-	533

Unsere Zweitwohnungsbesitzer können ihre Angaben zur Großzählung zu allen angeführten Terminen machen.

Der Bürgermeister:
Johann Saleschak eh.

VOLKSZÄHLUNG:

Die derzeit vorliegenden Zahlen der Volkszählung zeigen für unsere Gemeinde ein durch Abwanderung und Überalterung geprägtes negatives Ergebnis. Obwohl die Anzahl der Gebäude und Wohnungen steigend war (Zweitwohnungsbesitzer!), hat unsere Bevölkerung in den 10 Jahren seit der letzten Zählung um 249 Personen, das sind 11,64 %, abgenommen.

	1981	1991	Diff.	%
KG Bernhardsthal	1073	978	- 95	- 8,85
KG Katzelsdorf	555	488	- 67	-12,07
KG Reintal	511	424	- 87	-17,02
Großgemeinde	2139	1890	-249	-11,64

WASSERVERSORGUNG:

Die Wasserversorgung erfolgte im Normalfall aus 3 Bereichen:

- 50 % aus dem Brunnen Reintal
- 25 % aus dem Brunnen Bernhardsthal
- 25 % durch Zukauf von der NÖSIWAG

Leider waren wir nun gezwungen, den Brunnen Reintal wegen des zu großen Anteiles an mitgefördertem Eisen vorläufig stillzu legen, da ansonsten diese Ablagerungen die Leitungen verlegen. Das bedeutet, daß wir 75 % unseres Wasserbedarfes von der NÖSIWAG zukaufen müssen, um die Versorgung zu gewährleisten. An der Lösung dieses nicht einfachen Problemes wird gearbeitet.

In diesem Zusammenhang wird ersucht, für die im September stattfindende ABLESUNG DER WASSERZÄHLER darauf zu achten, daß die Wasseruhren frei zugänglich sind.

PARABOLANTENNEN (SATELLITEN-ANTENNEN):

Aufgrund der NÖ Bauordnung ist die Aufstellung einer Parabolantenne durch eine BAUANZEIGE beim Gemeindeamt zu melden. Aufstellungsort sollte aus Ortsbildgründen nach Möglichkeit nicht an der Vorderfront eines Gebäudes liegen.

ROTES KREUZ:

Die Ortsstelle des Roten Kreuzes hat derzeit 26 aktive Mitarbeiter, die nach einer bestimmten Diensterteilung freiwillig und mit großem persönlichem Einsatz ihren wichtigen Dienst als Fahrer oder Rotkreuzhelfer zum Wohle aller unserer Gemeindebürger leisten. In Anbetracht der großen Bedeutung dieser Einrichtung möchte ich die große Sitte weitergeben, daß für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes neue Mitarbeiter gebraucht werden, also Menschen, die bereit wären, in ihrer Freizeit kranken Menschen zu helfen. HELFEN SIE HELFEN! Für nähere Auskünfte stehen Ihnen der Ortsstellenleiter, Herr Karl Bohrn, und die anderen Rotkreuzmitglieder gerne zur Verfügung. Von den Mitarbeitern des Roten Kreuzes wird im Herbst auch wieder eine Alttextiliensammlung durchgeführt.

KLÄRANLAGE:

Unsere Kläranlage wird plangerecht im Herbst fertiggestellt werden und Anfang Oktober ihren Betrieb aufnehmen. Die großen Sammelkanäle sind ebenfalls fertiggestellt, die Liegenschaften in der Teichstraße (ab Hausnr. 149) werden heuer direkt angeschlossen, der weitere Ausbau der Kanäle und der schrittweise Anschluß aller Haushalte wird im nächsten Jahr fortgesetzt. Zur Finanzierung wurden bei der ersten Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe im wesentlichen nur die Wohngebäude (Schmutzwasseranfall) berechnet. Im **2. Teil der Vorschreibung** werden nun die Nebengebäude erfaßt (Garagen, Einfahrten, Stallungen ...), bei denen kein Schmutzwasser anfällt und daher nur die halben Gebühren berechnet werden können.

SPERRMÜLLSAMMLUNG:

Wie in den Vorjahren werden die Gemeinderäte wieder am Samstag vor dem Kirtagwochenende, also am 24. August, ab 8.00 Uhr eine Sperrmüllsammlung durchführen. Nicht angenommen werden Problemstoffe (Öl..), Autoreifen, Batterien. Kühlschränke sind Sondermüll und können nur gegen eine Gebühr von S 700,- abgeholt werden. Wer einen Kühlschrank entsorgt haben möchte, möge dies **bitte bis Freitag, 23.8.** im Gemeindeamt melden. Autowracks können weiterhin gegen eine Gebühr von S 500,- in der Bauschuttdeponie zwischengelagert werden.

Ihr Bürgermeister: JOHANN SALESCHAK
eh.

BÜRGERMEISTERINFORMATIONZukunft des KLOSTER'S ST.MARTHA nach derzeitigem Planungsstand:

Da der Orden der Barmherzigen Schwestern aus Personalmangel und aufgrund behördlicher Auflagen leider nicht mehr in der Lage ist, das Altersheim im Kloster St. Martha in der bisherigen Form weiterzuführen, haben verschiedenste Vorgespräche und Verhandlungen nun ein Ergebnis für die weitere Planung gebracht.

Der Orden schenkt der Gemeinde die gesamte Liegenschaft, und der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 1991 die Annahme des Schenkungsvertrages laut einem vorliegenden Entwurf beschlossen. Für eine noch nicht festgesetzte Frist von Jahren werden dankenswerterweise drei Schwestern in Bernhardsthal bleiben können, und im Bereich der Betreuung der alten Menschen und im Kindergarten weiterhin tätig sein.

Nun können konkrete Schritte unternommen werden:

Es ist beabsichtigt, Pläne und Einreichunterlagen in Zusammenarbeit mit der Niederösterreichischen Baugesellschaft NIOBAU zu erstellen. Diese Firma soll dann durch einen Baurechtsvertrag mit der Durchführung und Finanzierung (Wohnbaudarlehen, Kredite) folgender Projekte beauftragt werden.

- Errichtung von 10 - 12 Seniorenwohnungen (betreutes Wohnen mit "Essen auf Rädern", allerdings kein Pflegeheim).
- Räumlichkeiten für die Unterbringung einer Sozialstation (Hilfswerk mit all seinen Einrichtungen).
- Umbau und Erweiterung des Kindergartens.

Baubeginn kann frühestens 1993 sein, eine Bauzeit von mindestens 2 Jahren erscheint realistisch.

KLÄRANLAGE:

Unsere Kläranlage ist bis auf kleine Restarbeiten fertiggestellt, nach dem Probelauf für funktionsfähig erklärt und seit Ende Oktober in Betrieb. Das heißt, daß alle Abwässer aus dem gesamten Ortsgebiet der Reinigung in der neuen Anlage zugeführt werden.

Für die Bewohner der Teichstraße (Ortsende bis Haus Nr. 149) bedeutet das, daß die Abwässer aus diesen Liegenschaften schon direkt eingeleitet werden dürfen (Meldung bei der Gemeinde, fachgerechter Anschluß und baubehördliche Überprüfung sind notwendig).

Aber auch alle anderen mehr oder weniger gereinigten Schmutzwässer gelangen nun nicht mehr als stinkende Brühe in den Hamelbach, sondern über die großen Sammelkanäle und den Speicherkanal zur Kläranlage.

Die Baukosten für die Kläranlage sind noch nicht abgerechnet, werden aber bei etwa 17 Millionen S liegen.

VORSCHREIBUNG DER KANALEINMÜNDUNGSABGABE (= Kanalanschlußgebühr) --

Bei der ersten Vorschreibung im Jahre 1989 wurden die Wohngebäude mit Schmutzwasseranfall berechnet. Als zweiter Teil werden nun die Nebengebäude (wieder als Vorauszahlung lt. § 3 NÖ Kanalgesetz in der Höhe von 80 %) mit der **halben** Flächenhälfte vorgeschrieben. Dazu zählen im wesentlichen Garagen, Einfahrten, Stallungen und diverse andere noch nicht berechnete Gebäude und Gebäudeteile. Vorauszahlung auch deshalb, weil der endgültige Ausbau des Kanalnetzes noch nicht gegeben ist. Sowohl für die Kanalerrichtungsabgabe als auch für die ab dem kommenden Jahr vorzuschreibenden Kanalbenützungsgebühren handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen der Gemeinde, das heißt, sie dienen ausschließlich dem Bau und dem Betrieb von Kläranlage und Kanal und dürfen nur in kostendeckender Höhe eingehoben werden. Der Tatbestand für die Vorschreibung laut NÖ Kanalgesetz ist der Anschluß an die öffentliche Kanalanlage, aber auch die Schaffung einer Anschlußmöglichkeit und die Verpflichtung zum Anschluß, unabhängig von der Benützung der Kanalanlage, weil das Kanalgesetz eine flächenbezogene pauschalierende Berechnungsmethode vorsieht.

3

Die wichtigsten Bestimmungen über die Anschlußverpflichtung enthält die NÖ Bauordnung, § 56, Abwasserbeseitigung (gekürzt):

- Abs. 2) In Gemeinden mit öffentlichen Kanälen sind Abwässer in diese Kanäle einzuleiten, wenn die Anschlußleitung nicht länger als 50 m ist und wenn die Ableitung ohne Pumpvorgang möglich ist.
- Abs. 3) Niederschlagswässer dürfen nicht auf Verkehrsflächen abgeleitet werden, sondern müssen entweder in einen Kanal gelangen, versickert oder gesammelt werden.
- Abs. 4) Eine Versickerung ist nur zulässig, wenn dadurch keine Gefährdung von Baulichkeiten durch Unterwaschung oder Vernässung eintreten kann und eine entsprechende Sickerfähigkeit des Bodens gegeben ist.
- Abs. 5) Die Traufseiten von Gebäuden, die unmittelbar an öffentlichen Verkehrsflächen oder über Hauseingängen liegen, sind mit Dachrinnen auszustatten.

Für nähere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung!

Ihr Bürgermeister:
Johann Saleschak eh.